

Herr Landratspräsident
Rolf Hürlimann
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 18. Mai 2009

Interpellation „Zukunft Glarner Sprinter“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 82 und Art. 91 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

1. Ausgangslage und Begründung der Interpellation

Aus den regionalen Medien im Kanton Schwyz haben wir entnommen, dass auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2009 Änderungen im Fahrplan des „Glarner Sprinters“ umgesetzt werden und auf den Fahrplanwechsel 2013 weitere (grundlegende) Veränderungen anstehen. Bereits ab dem diesjährigen Fahrplanwechsel soll der Glarner Sprinter zusätzlich, also ohne Verzicht auf eine andere Station, in Lachen/SZ Halt machen.

Wir gehen davon aus, dass sich dadurch die heute wettbewerbsfähige Reisezeit von und nach Zürich verlängern wird und die Reise durch den zusätzlichen Halt und die damit verbundenen Passagierbewegungen unattraktiver wird.

Aus Sicht der FDP. Die Liberalen würde diese Entwicklung – zusätzliche Haltestellen, längere Reisezeit, weniger komfortable Reise – genau in die falsche Richtung gehen. Vielmehr sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Haltestellen und die Reisezeit weiter zu verkürzen. Dies unter anderem mit der Zielsetzung, dass der „Glarner Sprinter“ in Zukunft bis nach Luchsingen/Hätzingen oder Linthal geführt werden kann. Die Direktverbindung zwischen der Stadt Zürich und dem Glarnerland soll weiter gestärkt werden, da dem „Glarner Sprinter“ neben seiner Funktion als gutes Angebot für Pendelnde auch als Imageträger grosse Bedeutung (siehe dazu die entsprechende Medienberichterstattung bezüglich Kantonsmarketing im Vorfeld des Sprinter Events vom 13. Juni 2009) zukommt.

2. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Welche Veränderungen in Konzept und Fahrplan des „Glarner Sprinters“ sind auf den Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2009 tatsächlich geplant?
- Warum werden zusätzliche Haltestellen (offenbar) nicht durch den Verzicht auf bisherige Haltestellen kompensiert?

- c) Welche Veränderungen in Konzept und Fahrplan des „Glarner Sprinters“ sind auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2013 in Diskussion oder bereits in Planung?
- d) Wann und in welcher Form sind die zuständigen Glarner Stellen (Fachstelle öffentlicher Verkehr, DBU, Regierungsrat, ev. weitere) in die Abklärungen allfälliger Anpassungen am „Glarner Sprinter“ involviert?
- e) Welche weiteren Partner mit welchen Interessen sprechen bei der Gestaltung des Angebotes „Glarner Sprinter“ mit?
- f) Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den "Glarner Sprinter" innerhalb des Glarnerlandes sinnvoll zu beschleunigen, um die Attraktivität der Verbindung von und nach Zürich weiter zu steigern?
- g) Welche Voraussetzungen braucht es, damit der Glarner Sprinter bis mindestens nach Luchsingen/Hätzingen bzw. nach Linthal geführt werden kann? Mit welchen (Netto-) Kostenfolgen (für den Kanton) ist in einem solchen Fall zu rechnen.

Für Ihre Bemühungen und die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bestens.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen des Kantons Glarus
Landratsfraktion

Christian Marti-Hauser
Fraktionspräsident